

**Anlage 2 zur Kooperationsvereinbarung im Rahmen der  
finanziellen Projektförderung zur kommunalen Gesundheitsförderung  
nach §§ 20 und 20a SGB V**

zwischen der

**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse**  
**Carl-Wery-Straße 28**  
**81739 München**

- nachfolgend „AOK Bayern“ genannt -

und

**Stadt Fürth**  
(Gemeinde / Stadt / Landkreis ...)

**Königstr. 88**  
(Straße)

**90744 Fürth**  
(PLZ, Ort)

- nachfolgend „Kommune“ genannt -

## Zusatzvereinbarung zur Höhe der Projektförderung

- (1) Die AOK Bayern und die Kommune haben eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der finanziellen Projektförderung zur kommunalen Gesundheitsförderung nach §§ 20 und 20a SGB V geschlossen.
- (2) Hierfür hat die Kommune eine Projektbeschreibung mit dem Titel  
**„Gesunde Kommune Fürth“**  
eingereicht, mit der sie den Gegenstand und die Höhe der angestrebten Projektförderung mitteilt.
- (3) Nach Prüfung durch die AOK Bayern unter Berücksichtigung des jeweils gültigen GKV-Leitfadens Prävention ist für den gesamten Projektzeitraum vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2017 voraussichtlich folgende Gesamtförderung möglich 90.150,00 €.
- (4) Für das Jahr 2016 erhält die Kommune von der AOK Bayern den Förderbetrag in Höhe von **14.650,00 Euro**.

Ausgabenposition	Art	Förderung durch AOK Bayern in EUR
wiss. MA Hochschule (0,75)	Personalkosten	8.400,00 €
Beratung/Begleitung Professoren	Personalkosten	2.500,00 €
Projektkoordination (0,26; E13)	Personalkosten	3.500,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	Sachkosten	250,00 €
<b>Gesamtförderung</b>		<b>14.650,00 €</b>

Für das Jahr 2017 erhält die Kommune von der AOK Bayern den Förderbetrag in Höhe von 75.500,00 Euro.

Ausgabenposition	Art	Förderung durch AOK Bayern in EUR
wiss. MA Hochschule(0,75)	Personalkosten	42.000,00 €
Beratung/Begleitung Professoren	Personalkosten	12.500,00 €
Projektkoordination (0,26; E13)	Personalkosten	17.500,00 €
Lizenzen wiss. Software	Sachkosten	3.500,00 €
<b>Gesamtförderung</b>		<b>75.500,00 €</b>

- (5) Bei Kooperationsvereinbarungen, die im laufenden Kalenderjahr geschlossen werden und mit dem laufenden Kalenderjahr auch enden, erfolgt die Zahlung der Fördersumme von der AOK Bayern an die Kommune in einer Summe.

Bei Projekten, die über das laufende Kalenderjahr hinausgehen, erfolgt die Zahlung der Fördersumme von der AOK Bayern an die Kommune in jährlichen Beträgen. Dazu erhält die Kommune alljährlich den Betrag, der im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich als Projektkosten anfallen wird. Bei höheren Fördersummen behält sich die AOK Bayern vor, die Jahressumme in weitere Teilzahlungen aufzuteilen.

Nicht verbrauchte Fördermittel aus dem Vorzeitraum können mit weiteren Förderzahlungen verrechnet werden.

Im ersten Projektjahr erfolgt die Zahlung zu Beginn der Kooperation, in den möglichen weiteren Projektjahren zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der Kommune (§ 2 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung).

Zahlungsvoraussetzung ist, dass der AOK Bayern die gegenseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung vorliegt. Bei mehrjährigen Projekten muss die Kommune der AOK Bayern zudem bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres die Zeit- und Finanzplanung für das jeweilige Folgejahr vorlegen. Auf § 4 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung wird hier verwiesen.

Nürnberg, den 18. 10. 2016

Forth, den 25. 10. 2016



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse  
Dr. Annette Scheder  
Bereichsleiterin Gesundheitsförderung



Kommune **Markus Braun**  
Bürgermeister